

Umgang mit der AfD

Beschluss aus der Beratung des gf. Landesvorstandes vom 15. Januar 2018

Beschluss:

Der gf. Landesvorstand möge beschließen:

1. Der gf. Landesvorstand kritisiert die gemeinsame Antragstellung von DIE LINKE und AfD im Kreistag von Meißen deutlich und verweist explizit auf den Beschluss des Parteivorstandes vom 20. Februar 2016, bekräftigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 25. September 2017.
2. Landesvorsitzende und Landesgeschäftsführer werden beauftragt, mit den GenossInnen des Kreisvorstandes und der Kreistagsfraktion das Gespräch zu suchen und für die Beschlusslage zu sensibilisieren.
3. Landesvorsitzende und Landesgeschäftsführer berichten in einer kommenden Landesvorstandssitzung von den Ergebnissen ihrer Bemühungen.
4. Der gf. Landesvorstand bittet die Landtagsfraktion, auf ihrer kommenden Fraktionsvorsitzendenkonferenz das Thema „Umgang mit der AfD“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet

Weitere Maßnahmen:

-

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 15. Januar 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Begründung:

Am 14. Dezember 2017 hat der Kreistag Meißen einen Antrag zur Schülerbeförderung im Landkreis behandelt. Gemeinsamer Antragsteller war neben den Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP/Freie Wähler auch die Fraktion AfD/DSU. Ein gemeinsamer Antrag von DIE LINKE und AfD hat entsprechend in der Öffentlichkeit wie auch in der Partei für Irritationen gesorgt. Als Mitglied des Kreisvorstandes hat Tilo Hellmann einen entsprechenden Antrag in den Kreisvorstand eingebracht, der Kritik an dieser gemeinsamen Antragstellung äußerte. In der darauffolgenden Debatte zeigte sich, dass es wenig Verständnis für diese Kritik gab. Auf kommunaler Ebene würden – so die Argumentation – sich die Dinge eben anders darstellen und wenn in einer Arbeitsgruppe ein Antrag erarbeitet wird, wo die AfD auch anwesend ist, dann müsse man eben akzeptieren, dass diese auch auf dem Antrag stünde. Eine gemeinsame Antragstellung mit der AfD ist jedoch gerade auf kommunaler Ebene ein Beitrag zur Normalisierung einer völkischen und menschenfeindlichen Partei. Bereits am 20. Februar 2016 fasste der Parteivorstand einen eindeutigen Beschluss zum Umgang mit der AfD. Darin heißt es: „Wir betreiben eine klare politische und organisatorische Abgrenzung gegenüber der AfD. Wir werden z.B. in Parlamenten - auch auf der kommunalen Ebene - keine gemeinsamen Anträge einreichen, wir werden konsequent gegen Anträge der AfD stimmen, keine gemeinsamen Erklärungen abgeben, keine Unterstützung in Personalangelegenheiten gewähren oder annehmen.“ Insofern ist das Gespräch mit den GenossInnen vor Ort zu suchen und für die Beschlusslage der Partei in der Frage des Umgangs mit der AfD zu sensibilisieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass ein Transfer der Beschlusslage in die kommunalen Gliederungen sichergestellt wird. Hierfür sollte die Fraktionsvorsitzendenkonferenz Sachsen genutzt werden.